

- 1. Dem Abwägungsvorschlag gemäß Abwägungstabelle vom 17.04.2018 zu den im Rahmen der Öffentlichen Auslegung vom 02.01.2018 bis 02.02.2018 und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 18.12.2017 bis 02.02.2018 (gem. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Halde V“ in der Fassung vom 10.11.2017, ergänzt im Umweltbericht am 07.12.2017, wird zugestimmt.**
- 2. Dem Abwägungsvorschlag gemäß Abwägungstabelle vom 17.04.2018 zu den im Rahmen der Erneuten Betroffenenbeteiligung der von den Änderungen / Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 09.02.2018 bis 23.02.2018 (gem. § 4a Abs. 3 und 4 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Halde V“ in der Fassung vom 10.11.2017, ergänzt im Umweltbericht am 07.12.2017, geändert am 09.02.2018, wird zugestimmt.**
- 3. Billigung des geänderten Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „Halde V“ in der Fassung vom 17.04.2018.**
- 4. Billigung der die Änderung betreffenden umweltbezogenen Stellungnahmen.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt aufgrund von Änderungen im Entwurf des Bebauungsplans und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften nach der Offenlage (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) die erneute öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den aufgeführten und gekennzeichneten Änderungen durchzuführen. Die Dauer der Auslegung sowie die Frist zur Stellungnahme werden auf drei Wochen verkürzt.**